

Information zum Ablauf eines Habilitationsverfahrens

1. Anmeldung:

- Abgabe des Antrages mit Fachgebiet der Habilitation an den Dekan und den Unterlagen im Dekanat bis spätestens 2 Wochen vor der letzten Fakultätsrat-Sitzung im Semester
- Zulassung als Habilitand durch erweiterten Fakultätsrat und Bestellung des Fachmentorats (Ein Mitglied muss der Fakultät, eines kann einer anderen Fakultät, eines kann einer anderen Universität angehören) durch Fakultätsrat (FR).
- Schriftliche Zielvereinbarung innerhalb 3 Monaten an das Dekanat, Gegenzeichnung durch den Dekan.

2. Verlauf:

- Der Habilitand sammelt die Lehrbewertungsbögen seiner Veranstaltungen. Die zur Habilitationsleistung zählenden Lehrveranstaltungen müssen nach Abschluss der Promotion und grundsätzlich an der Fakultät für Biologie der LMU München erbracht werden. In begründeten Fällen kann der Dekan Ausnahmen zustimmen.
Mindest-Umfang der Lehrveranstaltungen (Praktika, Kurse) zum Abschluss einer Habilitation:
 - im 1. – 4. Semester Bachelor Biologie/ Lehramt: 2 x 3 SWS;
 - im 5./6. Sem. Bachelor Biologie / Lehramt oder Master Biologie: 2 x 3 SWS
 - nach freier Wahl: 2 x 2 SWS;
- 1. Lehrbericht (nach 1. Jahr): Erklärung über abgehaltene Lehrveranstaltungen (Formblatt) mit entsprechenden Unterschriften an den Dekan.
- Zwischenevaluation (nach 2. Jahr):
 - Treffen des Habilitanden mit dem Fachmentorat (FM)
 - 2. Lehrbericht an den Dekan
 - Das Fachmentorat erstellt einen kurzen Bericht mit Blick auf die Zielvereinbarungen an den Dekan über den Fortgang des Verfahrens (Fortschritt der nach Art und Umfang notwendigen Leistungen zur Erteilung der Lehrbefähigung)
 - Der Habilitand schickt die bis dahin gesammelten Lehrbewertungsbögen seiner Lehrveranstaltungen an die Fachschaft der Biologie (Biozentrum der LMU, Großhadernerstr. 2, 82152 Planegg-Martinsried), diese leitet dem Dekan eine kurze Stellungnahme zu
 - der Dekan erteilt dem Habilitanden einen Bescheid über das Ergebnis der Zwischenevaluation
- 3. Lehrbericht (nach 3. Jahr): sh. 1. Lehrbericht.

3. Abschlussverfahren:

- Einleitung durch das Fachmentorat nach Erfüllung der Zielvereinbarungen und Eingang eines formlosen Antrages des Habilitanden an das Fachmentorat.
- Auf Vorschlag des Fachmentorates bestellt der Dekan mind. 2 Gutachter (kein Mitglied des FM).
- Der Habilitand sendet die Lehrbewertungsbögen aus dem 3. und 4. Jahr und eine Kopie der Zielvereinbarungen an die Fachschaft, diese erstellt eine abschließende Stellungnahme an den Dekan.
- Der Habilitand reicht beim Dekanat die schriftliche Habilitationsleistung (entweder eigens gefertigte, druckreife, noch nicht veröffentl., wiss. Arbeit oder Mehrzahl von Fachpublikationen mit entspr. wiss. Gewicht) und die weiteren nötigen Unterlagen ein.
- Das Fachmentorat erstellt unter Würdigung der eingegangenen Gutachten einen Vorschlag an den erw. FR und schlägt diesem die Feststellung der Lehrbefähigung vor.
- Ein Kolloquium am Ende des Verfahrens ist erwünscht.
- Entscheidung des erw. FR über den Vorschlag des Fachmentorates (muss innerhalb von 4 Monaten erfolgen).
- Förmliche Feststellung der Lehrbefähigung unter Bezeichnung des Fachgebietes durch den Fakultätsrat.